

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Sondernachtragskreditbegehrens im Jahr 1999 für die Schaffung der Sekretariate der ständigen Sachkommissionen

(vom ...)

An der Volksabstimmung vom 29. November 1998 ist die Änderung des Kantonsratsgesetzes gutgeheissen worden. Nach § 49 Abs. 3 (neu) Kantonsratsgesetz kann die Geschäftsleitung auf Antrag der ständigen Kommissionen Kommissionssekretariate schaffen. Diese sind fachlich den Kommissionspräsidenten, administrativ den Parlamentsdiensten unterstellt.

Am 15. März 1999 hat der Kantonsrat ein neues Geschäftsreglement erlassen. § 60 Geschäftsreglement sieht die Bestellung von 7 ständigen Sachkommissionen vor.

Das geänderte Kantonsratsgesetz und das neue Geschäftsreglement des Kantonsrates werden mit Beginn der neuen Legislatur am 31. Mai 1999 in Kraft treten. Auf diesen Zeitpunkt werden die neuen ständigen Sachkommissionen bestellt. Der Arbeitsaufwand der Sekretariate der 7 Sachkommissionen wird auf durchschnittlich 50 Stellenprozente je Sachkommission, insgesamt 350 Stellenprozente, geschätzt. Da die Arbeitslast der Sachkommissionen nur schrittweise zunehmen wird, sollten die Sekretariate der Sachkommissionen bei günstigem Verlauf schrittweise ab 1. August 1999 operationell werden.

Nach § 8 der Verordnung über Organisation und Aufgaben der Parlamentsdienste (LS 171.31) ist für die Festlegung des Stellenplans der Parlamentsdienste das Büro zuständig. Der geltende Stellenplan umfasst 950 Stellenprozente. Nachdem über Einsparungen bei anderen Aufgaben im Herbst 1998 die neue Stelle eines ständigen Sekretariates der Geschäftsprüfungskommission geschaffen worden ist, ist der geltende Stellenplan ausgeschöpft. Das Büro hat deshalb an seiner Sitzung vom 8. April 1999 einer Erweiterung des Stellenplans der Parlamentsdienste um 350 Stellenprozente zugestimmt.

Im Voranschlag 1999 sind für die Sekretariate der neuen Sachkommissionen keine Kredite eingestellt. Gestützt auf § 29 Finanzhaushaltgesetz (LS 611) legt das Büro dem Kantonsrat das nachstehende Sondernachtragskreditbegehren vor. Dabei wird davon ausgegangen, dass alle Sekretariate am 1. August 1999 operationell sein werden. Eine Krediteinholung auf dem ordentlichen Budgetweg war nicht möglich, da die Zahl der Sachkommissionen erst seit 15. März 1999 feststeht. Eine Krediteinholung mit der ordentlichen I.Serie der Nachtragskredite hätte zur Folge, dass die Sekretariate erst auf Anfang des Jahres 2000 operationell sein könnten. Die neuen Stellen werden erst nach einer Bewilligung des Sondernachtragskredits zur Bewerbung ausgeschrieben.

* Das Büro besteht aus folgenden Mitgliedern: Prof. Kurt Schellenberg, Wetzikon (Präsident), Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden; Hans Rutschmann, Rafz; Thomas Büchi, Zürich; Reto Cavegn, Oberengstringen; Thomas Dähler, Zürich; Hans Peter Frei, Embrach; Ruedi Keller, Hochfelden; Helen Kunz, Opfikon; Emy

Lalli, Zürich; Ernst Schibli, Otelfingen; Kurt Schreiber, Wädenswil; Willy Spieler, Küsnacht; Regula Thalmann-Meyer, Uster; Crista D. Weisshaupt, Uster; Sekretär: Thomas Dähler, Zürich

10 Behörden

1001	Kantonsrat				
3010	Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals Voranschlag: Fr. 1 006 500	Nachtragskredit:	Fr. 154'000	1	
3030	Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen Voranschlag: Fr. 114 800	Nachtragskredit:	Fr. 10'800	2	
3040	Arbeitgeberbeiträge an die BVK Voranschlag: Fr. 57 700	Nachtragskredit:	Fr. 15'400	3	
3092	Personalwerbung Voranschlag: Fr. 5 000	Nachtragskredit:	Fr. 9'000	4	
3113	Laufende Anschaffungen von Hard- und Software (bis Fr. 100'000) Voranschlag: Fr. 55 000	Nachtragskredit:	Fr. 50'000	5	

Zusammenstellung der Sondernachtragskreditbegehren für das Jahr 1999

		Nr.	Laufende Rechnung	Investitions- rechnung	Zusammen
10	Behörden	1 - 5	Fr. 239'200	Fr. ---	Fr. 239'200

Zürich, 8. April 1999

Im Namen des Büros des Kantonsrates
Der Präsident: Der Sekretär:
Prof. Kurt Schellenberg Thomas Dähler